

*R. J. B. G. P.*  
5. Aug 14

## Sicherung der Neutralität der Schweiz.

Beschlüsse der Bundesversammlung.

Bern, 4. August.

Die schweizerische Bundesversammlung, die heute zusammentrat, genehmigte einstimmig eine Vorlage, betreffend die Ausgabe von Fünf-Franken-Nationalbanknoten. Diese sind gesehmäßig gedeckt durch Metallgeld zu 40% und Titel zu 60%. Ferner erhielt der Bundesrat unbeschränkte Vollmacht, alle Maßnahmen zu ergreifen, die für die Erhaltung der Sicherheit der Integrität und der Neutralität der Schweiz zur Wahrung des Kredites und der wirtschaftlichen Interessen des Landes, insbesondere auch zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Bevölkerung erforderlich werden. Ebenso wurde dem Bundesrate die Vollmacht zum Abschlusse allfälliger Anleihen erteilt.

Der Beschluß enthält folgenden Passus: Die schweizerische Eidgenossenschaft erklärt ihren festen Willen, in den bevorstehenden kriegerischen Ereignissen die Neutralität zu wahren. Der Bundesrat ist ermächtigt, die Neutralitätserklärung in einer angemessenen Kundgebung den kriegführenden Staaten und Mächten, die die Neutralität der Schweiz und die Unverletzbarkeit ihres Territoriums anerkannt haben, zur Kenntniss zu bringen.

Der Berichterstatter der Kommission führte aus: Deutschland und Frankreich hätten die Zusicherung gegeben, daß sie die schweizerische Neutralität streng beachten wollen; dennoch bieten nur das Aufgebot der ganzen Armee sicheren Schutz vor einem Einbruch in die Schweiz. Die Neutralität sei die von der Schweiz freiwillig gewählte Haltung, die ihrer Geschichte entspreche. Die Vorlage wurde schließlich einstimmig mit 171 Stimmen angenommen, nachdem die sozialdemokratische Fraktion ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt hatte.